

Belehrung Jahrgang 11 und 12 – Freistellung und Entschuldigung

1. Die Schülerin/ der Schüler ist zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
2. Im Vorfeld bekannte Termine (z.B. Vorstellungsgespräche; Facharzttermine, Freistellung aus persönlichen Gründen), **die nicht auf die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen sind**, werden über den Schulmanager mindestens 2 Wochen vor dem Termin beantragt. Der Freistellungsantrag (Homepage) mit einem entsprechenden Nachweis wird von den betreffenden **Lehrkräften unterschrieben** und im Anschluss der Tutorin/ dem Tutor zur **Genehmigung** vorgelegt.

Die Schülerin/ der Schüler ist verpflichtet, die Lehrkräfte vorher über sein Fehlen zu informieren. Sind Klausuren, Schülervorträge oder Leistungskontrollen angekündigt, so muss der Schüler mit den entsprechenden Lehrkräften sprechen und einen Nachklausur- bzw. Nachholtermin erbitten.

Versäumt der Schüler dies, so ist die Lehrkraft berechtigt, 00 Punkte zu erteilen.

3. Ist eine Schülerin/ ein Schüler durch Krankheit oder andere zwingende Gründe verhindert am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule **bis 7:15 Uhr** über den Schulmanager (Elternzugang), zu benachrichtigen.
4. Wird eine angekündigte Leistungsüberprüfung wegen Krankheit oder sonstiger wichtiger Gründe versäumt, muss eine vorherige Abmeldung über den Schulmanager (Elternzugang) vorliegen und die Nichtteilnahme muss durch ein **ärztliches Attest** (Krankheit) oder eine zweifelsfreie Entschuldigung (sonstige wichtige Gründe) belegt werden, um einen Nachschreibtermin wahrnehmen zu dürfen. Diese ist der Lehrkraft **unverzüglich nach Genesung** vorzulegen. Nur dann sind Nachschriften nach Vereinbarung mit der Lehrkraft möglich.
Die Atteste/ Entschuldigungen müssen nach dem Vorlegen bei der Lehrkraft **bei der Tutorin/ dem Tutor abgegeben** werden.
5. Bei Nichteinhaltung der Punkte 1 bis 4 gelten die Fehlstunden als unentschuldigt.
6. Sollte eine Schülerin/ ein Schüler gehäuft ohne ärztliches Attest fehlen, dann kann die Schulleitung nach schriftlicher Aufforderung ein solches bei jedem Fehlen verlangen.
7. Bei Erkrankung während der Unterrichtszeit erfolgt eine ordnungsgemäße Abmeldung im Sekretariat (Benachrichtigung der Eltern, evtl. Notarzt). [Die betreffenden Unterrichtsstunden des Tages werden vom Sekretariat in den Schulmanager eingetragen.]
8. In der Qualifikationsphase ist ein Fehlstundennachweis zu führen.
9. Ansonsten gelten die Regeln der Hausordnung und die Belehrung laut Schulordnung.
Grundlagen:
 - Schulgesetz des Landes Sachsen- Anhalt 09.08.2018 (zuletzt geändert 05.07.2025)
 - Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 03.12.2013 (zuletzt geändert 11.05.2020)
 - Beschluss der Gesamtkonferenz vom 11.12.2013
 -

Die durchgeführte Belehrung wird durch Unterschrift bestätigt:

Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12